



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/040

Sitzungsdatum 18.12.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 18.12.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Heike Sommer
- 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 3 Zusätzliches Budget zur Pflanzung von Bäumen ab 2020 für 5 Jahre
- 4 Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 6 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 und die Entlastung des Bürgermeisters
- 8 Auf Antrag einer Fraktion
 - 8.1 Stadtbuslinie Heinsberg
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11** Interkommunale Zusammenarbeit zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
- 12** Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg-Dremmen
- 13** Kapitalerhöhung bei der NEW Netz GmbH
- 14** Kapitalerhöhung bei der NEW Tönisvorst GmbH
- 15** Beteiligung an der EWV - Kooperation mit der Stadt Alsdorf
- 16** Beteiligung EWV - Gründung einer Einkaufsgenossenschaft
- 17** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Heike Sommer

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Frau Yvonne Hensing

Herr Dieter Hohnen

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Heike Sommer

Der Stadtverordnete Wolfgang Kirsch ist am 28. September 2019 verstorben. In der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 5. März 2014 ist Frau Heike Sommer als die der Reihenfolge nach nächste Bewerberin benannt. Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Frau Heike Sommer als Nachfolgerin von Herrn Wolfgang Kirsch in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Frau Sommer hat die Wahl mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 angenommen.

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde Frau Sommer durch den Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Durch das Ausscheiden von Herrn Wolfgang Kirsch aus dem Rat der Stadt Heinsberg sind folgende Ergänzungen erforderlich:

1. Herr Kirsch war **Mitglied** in folgenden Ausschüssen:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Vergabeausschuss

- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

2. Herr Kirsch war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für:

- Herrn Volker Brudermanns im Haupt- und Finanzausschuss
- Herrn Anton Nießen im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Herrn Peter Biermanns im Städtepartnerschaftsausschuss

3. Herr Kirsch war **Mitglied** der Gesellschafterversammlung der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

- B) Mit Annahme des Ratsmandates durch Frau Heike Sommer steht diese für eine Mitarbeit als sachkundige Bürgerin im Schul- und Kulturausschuss nicht mehr zur Verfügung. Frau Sommer war als stellvertretende sachkundige Bürgerin für Herrn Anastasios Mitkas in den Schul- und Kulturausschuss gewählt worden.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschluss:

A)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Heike Sommer</u>	<u>Volker Brudermanns</u>

Vergabeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Heike Sommer</u>	<u>Martin Krükel</u>

Wahlausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Heike Sommer</u>	<u>Manfred Fell</u>

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Heike Sommer</u>	<u>Manfred Fell</u>

Lage:					
Gemarkung:	Flur:	Nr.:	Größe:	Breite:	Bezeichnung/Beschreibung
Karken	29	63	4.005 m ²	28 m	Im Woom (hinter Tennisplatz)
Karken	24	30	1.905 m ²	44 m	Im Hinteren Woom, Trevelsbrück
Kirchhoven	39	74	2.386 m ²	27 m	Auf dem Selzer
Laffeld	6	27	2.350 m ²	33 m	Am Mühlenweg, neben Ausgleichsfläche
Randerath	44	12	2.664 m ²	24 m	Baumener Busch
Dremmen	27	129	3.368 m ²	24 m	Auf dem Stücher, Jülicher Straße
Dremmen	24 24	14 74	3.104 m ² 955 m ²	24 m	Sootstraße 39, Teilfläche von ca. 2.500 m ²
Unterbruch	4	392	3.080 m ²	24 m	Auf der Gansweide, nahe Deichhof
Unterbruch	4	290	2.610 m ²	25 m	Im Elske, nahe Alte Schmiede
Unterbruch	2	148	3.580 m ²	25 m	Die Große Weide, nahe Brehmer Straße
Kempen	3	116	2.500 m ²	26 m	Hochbrückergrinden, nahe Rur

Die nachfolgenden Grundstücke erfüllen originär nicht die Anspruchsvoraussetzungen. Aufgrund ihrer Lage stehen diese Liegenschaften ebenfalls zur Verfügung.

Karken	30	60	2.255 m ²	23 m	Im Hinteren Woom
Karken	30	83	1.860 m ²	15 m	Im Hinteren Woom (neben Fläche Kreis Heinsberg)

Es ist vorgesehen, die Flächen im Rahmen des vorgegebenen Budgets mit standortgerechten Bäumen zu bepflanzen. Die Pflanzmaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Forstverwaltung.

Beschluss:

Die Anpflanzung von Bäumen auf den v. g. städt. Grundstücken wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschl. der Zuführungen zu Rückstellungen) der Stadt Heinsberg wurden für das Haushaltsjahr 2019 ursprünglich bereits ohne größere Planungsreserven mit einem Betrag von insgesamt 25.314.200,- € durch das Hauptamt kalkuliert und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgeteilt. Im Haushaltsplan veranschlagt wurden lediglich 25.164.200,- €. Nach derzeitiger Hochrechnung werden sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschl. der Zuführungen zu Rückstellungen) der Stadt Heinsberg für das Jahr 2019 auf insgesamt 25.824.200,- € belaufen. Das voraussichtliche Defizit von 660.000,- € lässt sich insbesondere durch folgende Umstände erklären:

Kürzung des Ansatzes durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen:	150.000,- €
Nicht vorhersehbare Erhöhung der Beiträge zur Versorgungskasse:	196.682,- €
Nicht geplante Einstellung eines Mitarbeiters beim Amt für Gebäudewirtschaft:	63.000,- €
Nicht planbare Veränderungen, insbesondere im Kindergartenbereich:	49.686,- €
Nicht planbare Veränderungen im Bereich der Zuführungen zu Rückstellungen:	180.632,- €
Mögliche Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden:	100.000,- €
Voraussichtliche Minderausgaben im Bereich der Beihilfen:	-80.000,- €

Deckung:

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei Konto 4481, Abrechnungsobjekt 16010000, gedeckt.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. voraussichtlich 660.000,- € werden in der Fassung der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach den Erläuterungen des Bürgermeisters in den Rat eingebracht. Die Erläuterungen des Bürgermeisters sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 95 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Heinsberg zum 31.12.2018 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 15.05.2019 zugeleitet.

Gemäß § 102 GO NRW wurde der Jahresabschluss durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fasste sie im Bericht vom 13.05.2019 zusammen.

Unter Einbezug dieses Prüfungsberichtes prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hielt in seiner Stellungnahme fest, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben wurden und gleichzeitig der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wurden. Eine Ausfertigung dieses Berichtes war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von 529.417,85 Euro ab. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW soll der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, bis der gesetzlich vorgegebene Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage erreicht ist.

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind auch die Vorschriften der GO NRW zur Jahresabschlussprüfung geändert worden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 15.02.2019 klargestellt, dass die neuen Vorschriften, soweit sie sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, auch auf Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) vergangener Jahre Anwendung finden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 379.606.822,72 Euro sowie der zugehörige Anhang und Lagebericht einschließlich des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels etc. werden festgestellt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 529.417,85 Euro wird der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dieder nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 7 Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und die Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 116 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Heinsberg zum 31.12.2018 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 09.10.2019 zugeleitet.

Gemäß § 102 GO NRW wurde der Gesamtabchluss durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fasste sie im Bericht vom 04.10.2019 zusammen.

Unter Einbezug dieses Prüfungsberichtes prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2019 den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hielt in seiner Stellungnahme fest, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben wurden und gleichzeitig der vom Bürgermeister aufgestellte Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht gebilligt wurden. Eine Ausfertigung dieses Berichtes war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Gemäß § 116 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss durch den Rat zu bestätigen. Zudem ist über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 mit einer Gesamtbilanzsumme von 411.737.290,58 Euro sowie der zugehörige Gesamtanhang und Gesamtlagebericht einschließlich der Kapitalflussrechnung und des Gesamtverbindlichkeitspiegels etc. sowie der Gesamtergebnisrechnung werden bestätigt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dieder nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 8 Auf Antrag einer Fraktion

TOP 8.1 Stadtbuslinie Heinsberg

Der Antrag der **FW-Fraktion** vom 25. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel Kreis Heinsberg am 03. Sept. 2019 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg den Antrag eingebracht:

Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der West Verkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung die Kosten für eine solche Stadtbuslinie ermittelt und dem Ausschuss vorlegen soll, um dann über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Eine solch grundlegend positive Entscheidung zur Einrichtung einer Stadtbuslinie in Heinsberg, aller Fraktionen im Kreistag, wird unsererseits begrüßt und unterstützt.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung der Stadt Heinsberg wird beauftragt, den Prozess zur Einrichtung einer Stadtbuslinie in Heinsberg positiv zu begleiten.
2. Die Verwaltung soll mögliche Grundstücke, am Rand der Kreisstadt für die Einrichtung von Pendlerparkplätzen in die Kreisstadt, die an eine Stadtbuslinie angebunden werden können, suchen und auf Planungsrecht untersuchen.
3. Bestehende Parkplätze sollen auf Pendlertauglichkeit geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Vorüberlegung anzustellen, zur Einrichtung von reinen Stadtbusspuren und Fahrradwegen auf den Stadtstraßen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit übergeordneten Institutionen Kontakt zur Einrichtung einer Stadtbuslinie mit autonom selbstfahrenden E-Bussen aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt für die Einrichtung einer Stadtbuslinie alle möglichen Fördermöglichkeiten (Europa, Bund, Land, Region) zu prüfen und zu allen vorgenannten Punkten den Rat zeitnah zu informieren.

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2019 aus Überschüssen der Jahre 2018 zu entnehmen und ab 2020 einzuplanen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Stadtverordneter Schreinemacher den vorliegenden Antrag der FW-Fraktion.

Bürgermeister Dieder begrüßte den Vorschlag und informierte, dass der Kreis Heinsberg Anfang 2020 auf die Stadt Heinsberg zukommen werde. Der Antrag der FW-Fraktion wurde einvernehmlich angenommen, eine Abstimmung erfolgte nicht.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte den Rat, dass für das kommende Jahr nachfolgende Ratssitzungstermine vorgesehen seien:

29.1.2020, 25.3.2020, 24.6.2020, 4.11.2020, 25.11.2020, 16.12.2020

Weiter teilte er mit, dass der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen die Verkündung seiner Entscheidung über die Abschaffung der Stichwahl und die Neuregelung zur Einteilung der Wahlbezirke bei den Kommunalwahlen für Freitag, den 20.12.2019 anberaumt habe.

Schließlich berichtete er, dass am 20.11.2019 ein Antrag auf Normenkontrolle vor dem OVG NRW in Münster gegen den Bebauungsplan Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ gestellt worden sei. Dem Antrag auf Normenkontrolle fehle eine Begründung, die Nachreichung sei dem Gericht aber angekündigt worden.

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ wurde am 3.7.2019 vom Rat der Stadt Heinsberg als Satzung erlassen, er ist am 26.10.2019 in Kraft getreten.

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde durch die Verwaltung beantwortet. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dieder

Büskens

